

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00567 – 4

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC 3 Stähle bis S460, nichtrostende Stähle Schweißaufsichtspersonal B u. C nach Tab. 14 u. 15	ZA 3.2 ZA 3.3 ZA 3.4 ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im Herstellwerk durch

Freyler Stahlbau GmbH

Draisstraße 4, 79341 Kenzingen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 14. April 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 25. Februar 2031.

Karlsruhe, 26. Februar 2026

Leiter der Zertifizierungsstelle
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

